

---

## Delegiertenversammlung

### 5. Versammlung Amtsperiode 2014-2018

---

<b>Datum:</b>	Mittwoch, 28. Juni 2017
<b>Zeit:</b>	18.30 – 19.40 Uhr
<b>Ort:</b>	Pfarreizentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
<b>Vorsitz:</b>	Benno Hüppi, Präsident ZPG
<b>Protokoll:</b>	Adrian Schori, Sekretär ZPG
<b>Anwesend:</b>	
Delegierte/ Vertreter	Doris Meier-Kobler, Bassersdorf Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Lothar Ziörjen, Dübendorf Pierre-André Schärer, Fällanden Roger Isler, Kloten Urs Buchegger, Nürensdorf Bruno Maurer, Opfikon Michaela Oberli, Rümlang Regina Arter Volketswil Marco Gamma, Wangen-Brüttisellen (Stv Rolf Berchtold)
Vertreter ohne Stimmrecht	Peter Senn, Leiter Hochbau und Planung Wallisellen (Stv Peter Spörri)
Geschäftsleitung (GL)	-
Fachberater/ Rechnungsführer	Urs Meier, Planpartner AG Matthias Loepfe, RZU Julia Wienecke, ARE Werner Schai, Rechnungsführer ZPG
<b>Entschuldigt:</b>	Roland Humm, Maur Thomas Weber, Schwerzenbach Peter Spörri, Wallisellen Rolf Berchtold, Wangen-Brüttisellen Stephan Fürst, Dietlikon, GL Henry Lehnherr, Nürensdorf, GL Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Michael Ziegenbein, Planpartner AG
<b>Abwesend:</b>	Armin Mühlebach, Greifensee
<b>Traktanden:</b>	1. Genehmigung Protokoll der 4. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 29. März 2017 2. Bestimmung der Rechnungsführung für die ZPG 3. Genehmigung Jahresbericht 2016

4. Genehmigung Jahresrechnung 2016
  5. Genehmigung Voranschlag 2018
  6. RZU-Projekt "Räume der Alltagserholung", Information
  7. Information zu neuem Planungs- und Baugesetz (PBG) betr. Harmonisierung Baubegriffe
  8. Mitteilungen und Verschiedenes
- 

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur 5. Delegiertenversammlung (DV) der Amtsperiode 2014-2018.

Der Sekretär informiert über die entschuldigten Absenzen und die Stellvertretungen. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## **1. Genehmigung Protokoll der 4. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 29. März 2017**

Das Protokoll der 4. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 29. März 2017 wird genehmigt.

## **2. Bestimmung der Rechnungsführung für die ZPG**

Rechnungsführer Werner Schai geht per Ende Juli 2017 vorzeitig in Pension. Werner Schai wurde bereits 1977 als Kassier-Stellvertreter und am 28. September 1982 als Rechnungsführer der ZPG gewählt. Während 35 Jahren war er für die Rechnungsführung der ZPG verantwortlich. Der Präsident dankt Werner Schai herzlich für sein langjähriges Engagement für die ZPG. Er wird mit einem Applaus verabschiedet.

Der Präsident informiert über den Antrag der Geschäftsleitung, die Finanz- und Controllingdienste der Stadt Dübendorf mit der Rechnungsführung zu beauftragen, nachdem der Stadtrat Dübendorf sich dazu bereit erklärt hat. Er verliest das Dispositiv des Antrags.

Lothar Ziörjen ergänzt, dass die Übernahme der Rechnungsführung durch die Stadt Dübendorf als sinnvoll erachtet wird, auch wenn sich die Begeisterung darüber in Grenzen hält. Wichtig ist, dass künftig keine Person namentlich, sondern die Verwaltungsabteilung mit dem Mandat beauftragt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Abstimmung:

Mit der Rechnungsführung für die ZPG ab 1. August 2017 wird die Stadt Dübendorf, Finanz- und Controllingdienste, einstimmig gemäss Antrag der Geschäftsleitung vom 18. Mai 2017 beauftragt.

## **3. Genehmigung Jahresbericht 2016**

Der Präsident orientiert über den Jahresbericht 2016 und verliest das Dispositiv des Antrags. Das Wort wird nicht gewünscht.

### Abstimmung:

Der Jahresbericht 2016 wird einstimmig genehmigt.

## 4. **Genehmigung Jahresrechnung 2016**

Der Präsident stellt die Jahresrechnung 2016 vor. Die Rechnung wurde aus finanztechnischer Sicht durch die Revipro AG, Thalwil, geprüft und für genehmigungsfähig befunden. Die RPK Dübendorf beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Der Präsident verliest das Dispositiv des Antrags.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

## 5. **Genehmigung Voranschlag 2018**

Der Präsident stellt den Voranschlag 2018 vor.

Die RPK Dübendorf beantragt, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Der Präsident verliest das Dispositiv des Antrags.

Im Zusammenhang mit dem von der ZPG zu leistenden Beitrag an die RZU informiert der Präsident, dass die RZU zurzeit über eine relativ hohe Liquidität verfügt.

Im Auftrag des RZU-Vorstandes wird überprüft, ob die RZU allenfalls eine Rückzahlung an die Regionen machen kann. Ergebnisse der Abklärungen sind im Herbst 2017 zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem von der ZPG zu leistenden Beitrag an die RZU informiert der Präsident, dass die RZU zurzeit über eine relativ hohe Liquidität verfügt. Im Auftrag des Vorstandes der RZU wird überprüft, ob die RZU allenfalls eine Rückzahlung an die Regionen machen kann. Ergebnisse der Abklärungen sind im Herbst 2017 zu erwarten.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Der Voranschlag 2018 wird einstimmig genehmigt.

## 6. **RZU-Projekt "Räume der Alltagserholung", Information**

Matthias Loepfe, RZU, informiert über das RZU-Projekt "Räume der Alltagserholung, Qualitätsvolle Freiräume für die Alltagserholung" (siehe Folien in Protokollbeilage). Die Broschüre kann auf der Webseite der RZU heruntergeladen werden (<http://www.rzu.ch/taetigkeit/projekte/>)

Der Präsident informiert, dass Matthias Loepfe zum letzten Mal als Vertreter der RZU an einer Versammlung mit den Delegierten teilnimmt, und bedankt sich bei ihm für die Unterstützung der ZPG. Er wird die RZU Mitte August 2017 verlassen und eine neue Stelle beim Stadtplanungsamt St. Gallen antreten.

Matthias Loepfe wird mit einem Applaus verabschiedet.

## 7. Information zu neuem Planungs- und Baugesetz (PBG) betr. Harmonisierung Baubegriffe

Am 1. März 2017 wurden die Änderungen im PBG betreffend die Harmonisierung der Baubegriffe zusammen mit der geänderten Allgemeinen Bauverordnung (ABV) und der Besonderen Bauverordnung II (BBV II) in Kraft gesetzt.

Anwendbar werden sämtliche neuen Bestimmungen jedoch erst, wenn die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnung angepasst haben, wofür sie acht Jahre Zeit haben (siehe Folien in Protokollbeilage).

Der Kanton hat eine spezielle Webseite zum Thema Harmonisierung der Baubegriffe eingerichtet, wo auch ein Leitfaden aufgeschaltet ist: <http://www.baugesuche.zh.ch/internet/audirektion/baku/de/rundumsbauen/harmonisierung-baubegriffe.html>.

Urs Meier informiert über einzelne weitere Änderungen im PBG, welche nicht direkt im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Baubegriffe stehen.

So dürfen bspw. Dachaufbauten künftig maximal 1/2 der Fassadenlänge (bisher 1/3) einnehmen, wobei die Gemeinden ein grösseres oder kleineres Mass festlegen können.

Weitere Änderungen betreffen die Berechnung der Baumassenziffer, die Messweise des Kniestocks oder die Attikageschosse, welche nur noch um die halbe Geschosshöhe (bisher volle Höhe) von der Fassade zurückversetzt werden müssen.

Auch ändert sich die Definition der für die Ausnützung anrechenbaren Grundstücksfläche. Künftig dürfen Flächen der Feinerschliessung nicht angerechnet werden, was heute teilweise möglich ist.

Bis eine revidierte BZO vorliegt, können Sondernutzungspläne wie Gestaltungspläne oder Sonderbauvorschriften nach altem oder neuem Recht konzipiert werden.

Ab wann Gestaltungspläne nur noch nach neuem Recht erstellt werden können, ist noch nicht definitiv geklärt.

Für die Gemeinden stellt sich bereits heute die Frage, ob sie Gestaltungspläne nach neuem Recht entgegen nehmen wollen, bevor eine BZO-Revision vorliegt. Klar ist, dass rechtsgültige, nach altem Recht erstellte Gestaltungspläne auch nach einer BZO-Revision in Kraft bleiben.

Zurzeit hat noch keine Gemeinde ihre BZO revidiert. Die meisten Gemeinden warten ab, weil die ersten voraussichtlich mit mehr Gerichtsverfahren rechnen müssen.

Urs Meier schlägt im Namen der Geschäftsleitung vor, an einem nächsten Workshop die Thematik zu vertiefen und auch Verwaltungsangestellte einzuladen. Die Delegierten sind damit einverstanden. Das Thema wird voraussichtlich am Workshop vom 13. September 2017 traktandiert.

## 8. Mitteilungen und Verschiedenes

### 8.1 RZU- Delegiertenversammlung

Matthias Loepfe weist auf die Delegiertenversammlung der RZU hin, die am 29. Juni 2017 in Zürich stattfinden wird.

Zum Schluss weist der Präsident auf die Rechtsmittel hin (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und Gemeindebeschwerde innert 30 Tagen).

# Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal

ZPG

Delegiertenversammlung

28. Juni 2017

---

## Nächste Termine:

Mittwoch, 13. September 2017, 18.30 Uhr

Workshop

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 18.30 Uhr

Workshop

Dübendorf, 30. Juni 2017

Für das Protokoll:

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Adrian Schori

Der Präsident:



Benno Hüppi

Geprüft und genehmigt

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017 über die Bestimmung der Rechnungsführung für die ZPG

---

### Bericht

Werner Schai, Finanz- und Controllingdienste der Stadt Dübendorf, begann 1977 als Rechnungsführer-Stellvertreter seine Tätigkeit für die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG); am 28. September 1982 wurde er als Rechnungsführer der ZPG gewählt. Werner Schai geht per 31. Juli 2017 vorzeitig in Pension und tritt somit auch als Rechnungsführer der ZPG zurück.

Es gilt deshalb, die Rechnungsführung für die ZPG neu zu bestimmen, wofür gemäss Art. 28 lit. f) der ZPG-Verbandsstatuten die Delegiertenversammlung zuständig ist.

Seit der Gründung der Zürcher Planungsgruppe Glattal als Verein im Jahre 1958 stellt die Gemeinde bzw. die Stadt Dübendorf den Kassier und zeichnet für die Rechnungsführung verantwortlich. Gemäss Art. 43 der ZPG-Verbandsstatuten ist die Überwachung des Finanzhaushaltes der Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde (= Stadt Dübendorf) übertragen. Die Überwachung des Finanzhaushaltes der ZPG erfolgt deshalb durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Dübendorf, weshalb es sinnvoll ist, die Rechnung weiterhin durch die Stadt Dübendorf führen zu lassen.

Die Geschäftsleitung der ZPG hat die Stadt Dübendorf angefragt, ob sie bereit ist, die Rechnungsführung für die ZPG weiterhin zu übernehmen.

Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 12. April 2017 entschieden, die Rechnung für die ZPG weiterhin durch die Finanz- und Controllingdienste der Stadt Dübendorf ordnungsgemäss führen zu lassen.

Seit 2001 stellt die Stadt Dübendorf der ZPG für die Rechnungsführung einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 5'000.00 in Rechnung.

Die Festsetzung der Pauschale von Fr. 5'000.00 basierte damals auf einem Stundenansatz zwischen Fr. 80.00 und Fr. 100.00. Zusätzlich wurde für Porti und Kopien eine Pauschale von Fr. 110.00 erhoben. Bei der Rechnungsführung fallen jährlich ca. 210 Zahlungs- bzw. Buchungsbelege an. Bei den Buchhaltungsarbeiten wurde Werner Schai entweder von der Kassierin oder von einem Lernenden unterstützt.

Der jährliche Arbeitsaufwand wird auf ca. 60 Stunden geschätzt.

Jahresrechnung inkl. Information Gemeinden	9:00
Budget, Prüfung Antrag Delegiertenversammlung und Veranlassung Akontozahlungen der Gemeinden	6:00
Rechnungszahlungen (Onlinebanking) inkl. Verbuchung und Ablage	24:00
Sitzungsgeld- und Entschädigungszahlungen inkl. Information Geschäftsleitung und Delegierte	10:00
AHV-Abrechnung	1:00
Revision Jahresrechnung, Abschlussordner, Geldverkehrsrevision	10:00
<b>Total</b>	<b>60:00</b>

Basierend auf einem Stundenansatz von Fr. 160.00 (inkl. Software- und Büronutzung sowie Nebenkosten) ergibt sich aktuell eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 10'000.00. Darin sind die Kosten für Porti und Kopien enthalten.

# Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal

Delegiertenversammlung

28. Juni 2017

The logo for the Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) consists of the letters 'ZPG' in a white, sans-serif font, centered within a solid grey square.

---

Diese Pauschalentschädigung von Fr. 10'000.00 soll gemäss dem Stadtratsbeschluss vorerst bis Ende 2019 festgelegt werden/Gültigkeit haben.

Auf das Rechnungsjahr 2020 ist die Pauschalentschädigung aufgrund des effektiven Aufwandes zu überprüfen und von der Stadt Dübendorf gemeinsam mit der ZPG allenfalls neu festzulegen.

Der Pauschalbetrag für die Rechnungsführung in der Höhe von Fr. 10'000.00 ist im Voranschlag für das Jahr 2018 eingestellt. Die pauschale Vergütung der GRPK Dübendorf für die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung und des Voranschlags beträgt unverändert Fr. 1'000.00.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 18. Mai 2017 und in Anwendung von Art. 28 lit. f) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Stadt Dübendorf, Finanz- und Controllingdienste, wird per 1. August 2017 mit der Rechnungsführung für die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) beauftragt.
2. Die Entschädigung für die Rechnungsführung erfolgt grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand. Bis Ende 2019 wird vorerst eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 10'000.00 (inkl. Porti und Kopien) festgelegt.  
Auf das Rechnungsjahr 2020 ist die Pauschalentschädigung aufgrund des effektiven Aufwandes zu überprüfen und von der Stadt Dübendorf gemeinsam mit der ZPG allenfalls neu festzulegen.
3. Die Stadt Dübendorf wird eingeladen, der ZPG die Ansprechperson bei den Finanz- und Controllingdiensten bekannt zu geben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Stadtrat Dübendorf
  - Finanz- und Controllingdienste der Stadt Dübendorf
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer ZPG
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 28. Juni 2017



Delegiertenversammlung  
28. Juni 2017

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017 über die Genehmigung des Jahresberichts 2016

---

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 16. März 2017 und in Anwendungen von Art. 28 lit. h) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2016 über die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Glattal wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 28. Juni 2017

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017 über die Genehmigung der Verbandsrechnung des Jahres 2016

---

### Bericht

Die vom Rechnungsführer, Werner Schai, erstellte Jahresrechnung 2016 weist bei Null Einnahmen einen Aufwandüberschuss zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden von Fr. 695'483.45 aus.

An der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 wurde für das Rechnungsjahr 2016 ein Nachtragskredit von Fr. 135'000.00 bewilligt (Fr. 125'000.00 Konto Nr. 790.318700 Rahmenkredit Planungen und Projekte für den Regionalen Richtplan und das Gebietsmanagement Airport-Region sowie Fr. 10'000.- Konto Nr. 790.3102 Kopien/Drucksachen). Der budgetierte Aufwandüberschuss (inkl. Nachtragskredit) erhöht sich somit gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2016 von Fr. 614'100.00 auf Fr. 749'100.00. Der Aufwandüberschuss gemäss dem Rechnungsabschluss beträgt Fr. 695'483.45. Der budgetierte Betrag wird somit um Fr. 53'616.55 unterschritten.

Der Rahmenkredit für Planungen und Projekte (Konto 3187) von Fr. 270'000.00 (inkl. Nachtragskredit von Fr. 125'000.00) wurde bei einem effektiven Aufwand von Fr. 234'422.25 um Fr. 35'577.75 unterschritten (siehe „Details zum Rahmenkredit 2015 [Planungen und Projekte]“ auf Seite 7 der Jahresrechnung).

Der grösste Aufwand fiel erwartungsgemäss für die Bearbeitung des Regionalen Richtplanes an. Der Aufwand von Fr. 160'527.75 liegt lediglich Fr. 527.75 über dem im Beschluss zum Nachtragskredit geschätzten Betrag.

Bei der Position "Gebietsmanagement Airport-Region" liegt der Aufwand mit Fr. 31'433.25 um Fr. 1'433.25 über dem budgetierten Betrag von Fr. 30'000.00 (inkl. Nachtragskredit von Fr. 15'000.00). Das Teilprojekt 5 "Abstimmung Siedlung und Verkehr" im Rahmen des Gebietsmanagements wurde unter Federführung der ZPG erarbeitet. Unter den Beteiligten wurde ein Kostenverteiler vereinbart. Der effektiv von der ZPG bezahlte Aufwand betrug Fr. 81'833.25. Dieser Betrag reduzierte sich um Fr. 50'400.- aufgrund der Kostenbeiträge der Städte Kloten und Opfikon (je Fr. 10'200.00) sowie des kantonalen Amtes für Verkehr (Fr. 30'000.00). Die Gemeinde Rümlang und die Stadt Zürich haben ihre Kostenbeiträge im Rechnungsjahr 2017 geleistet.

Der Kanton hat die Federführung für die ursprünglich von der ZPG angeregte Gebietsplanung im Raum Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen betreffend die Integration der Grossinfrastrukturen SBB-Brüttenertunnel und Glattalautobahn übernommen und diese bereits 2016 begonnen. Entsprechend fiel für die ZPG bereits 2016 ein nicht budgetierter Aufwand von Fr. 3'348.80 für die Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Projektgruppe und der Behördendelegation an (die ZPG hat im Budget 2017 einen Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt).

Bei den übrigen Positionen im Rahmenkredit für Planungen und Projekte blieb der effektive Aufwand unter den budgetierten Beträgen.

Ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag resultierte bei den Konti 790.3000 Sitzungsgelder Delegiertenversammlungen und Workshops (+ Fr. 1'960.00), 790.3186, Allgemeiner Planungskredit und Fachberatung (+ Fr. 5'319.40) und 790.3640, Beitrag an Dachverband RZU (+ Fr. 1'930.00).

Der Allgemeine Planungskredit (Konto 790.3186) umfasst den Aufwand der Fachberater für die Vorbereitung und Teilnahme an den Workshops und Delegiertenversammlungen sowie an den Sitzungen der Geschäftsleitung, die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen und

---

Anhörungen sowie den weiteren Aufwand, welcher nicht einer Position im Rahmenkredit für Planungen und Projekte zugeordnet werden kann. Die Budgetüberschreitung 2016 (+ Fr. 5'319.40) erklärt sich einerseits durch die erneut sehr zahlreichen Stellungnahmen zu eidgenössischen, kantonalen und regionalen Planungen und Vorlagen (12 Geschäfte), zu neun Nutzungsplanungen, Konzepten oder Projekten von Gemeinden (siehe Auflistung im Jahresbericht 2016) und die Teilnahme der Fachberater an externen Sitzungen (z.B. Teilnahme an Ortsplanungsgesprächen mit ARE, Regionalplanertreffen).

Die Geschäftsleitung hat im April 2015 auf Anregung der beiden Fachberater Siedlung/Landschaft und Verkehr es als sinnvoll erachtet, dass auch Alice Chappuis, TEAMverkehr, und Michael Ziegenbein, Planpartner AG, beides Hauptsachbearbeiter des regionalen Richtplanes, jeweils an den Sitzungen der Geschäftsleitung sowie den Delegiertenversammlungen und Workshops mit den Delegierten teilnehmen, was sich im Aufwand beim Allgemeinen Planungskredit auch 2016 niederschlug.

Der Beitrag an die Dachorganisation RZU liegt 2016 mit Fr. 219'730.00 um Fr. 1'930.00 über dem Voranschlag. Mit 166'462 Einwohnern per Ende 2015 wurde die gemäss Voranschlag 2016 angenommene Bevölkerungszahl von 165'000 um 1'462 Personen übertroffen. Der Anstieg der Einwohner im Jahr 2015 belief sich sogar auf 3'398 Personen.

Bei allen anderen Konti wurden die budgetierten Beträge unterschritten.

Die Verbandsgemeinden haben per Ende 2016 gegenüber der ZPG ein Kontokorrent-Guthaben von Fr. 53'416.55 (Konto 7.1011). Die Guthaben werden den Gemeinden mit den nächsten Vorauszahlungen im Jahre 2018 verrechnet.

Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 19. April 2017 und in Anwendung von Art. 28 lit. j) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Zürcher Planungsgruppe Glattal, welche einen Aufwandüberschuss von Fr. 695'483.45 zulasten der Verbandsgemeinden aufweist, wird genehmigt.
2. Die Delegiertenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinden Ende 2016 gegenüber der ZPG ein Kontokorrent-Guthaben von Fr. 53'416.55 haben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 28. Juni 2017

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017 über die Genehmigung des Voranschlags 2018

---

### Bericht

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Delegiertenversammlung den Voranschlag für das Jahr 2018. Bei einem Ertrag von Fr. 0.00 und einem Aufwand von Fr. 627'840.00 beläuft sich der durch die Verbandsgemeinden zu deckende Aufwandüberschuss auf Fr. 627'840.00. Der Voranschlag 2018 liegt um Fr. 2'960.00 über dem Voranschlag 2017.

Die wichtigen Projekte und Planungsvorhaben werden wiederum in einem rollenden Finanzplan zusammengefasst.

Die einzelnen im Voranschlag unter dem Konto 318700 „Planungskredite/Projekte“ zusammengefassten Vorhaben sind im Finanzplan weiter spezifiziert.

Die Geschäftsleitung muss den Voranschlag jeweils bereits im April des Vorjahres erstellen; es ist deshalb schwierig, bei den verschiedenen Planungen und Projekten den tatsächlich im Budgetjahr anfallenden Aufwand abzuschätzen. Innerhalb des Rahmenkredits kann es daher zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen kommen und es ist möglich, dass der Rahmenkredit mit neuen, unvorhergesehenen Projekten ergänzt wird.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2018 eine erste Teilrevision des regionalen Richtplanes anzugehen. Die Teilrevision soll z.B. Änderungen aufgrund des Gebietsmanagements Airport-Region, dem Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil und der Gebietsplanung Bassersdorf-Dietlikon-Wangen-Brüttisellen sowie die Überprüfung der Gebiete niedriger Dichte umfassen. Unter der Position „Regionaler Richtplan“ wird dafür im Voranschlag 2018 ein Betrag von Fr. 60'000.00 eingesetzt.

Diverse andere im Rahmenkredit 2018 budgetierte Beträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies betrifft die Positionen „Mitwirkung RZU-Projekte“, „Kantonaler Richtplan“ (für Teilrevisionen), „Beurteilung Teilrevision PBG/Diverse Erlasse“ (Vernehmlassungen zu neuen oder geänderten Gesetzen oder Verordnungen), „Glattalautobahn inkl. flankierende Massnahmen“ (z.B. Thematik Stelzen), „Flugplatz Dübendorf (Innovationspark)/Koordination glow“ (Teilnahme an SIL-Koordinationsgesprächen, Erholungsring, Koordination mit Gemeinden) und „Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil“ (Begleitung Vertiefungsstudien).

Die bisherigen Positionen „GlattalbahnPLUS/ÖV-Infrastruktur“ und „Positionierung Verkehr/Gesamtverkehrsnetz“ werden zu einer Position „Gesamtverkehrsnetz (MIV, ÖV, LV) / Glattalbahn-PLUS“ zusammengefasst. Darunter fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit allfälligen Verkehrsplanungen und -projekten.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 reduziert wurden die Positionen „Agglomerationsprogramm“ und die „Gebietsplanung Bassersdorf-Dietlikon-Wangen-Brüttisellen“.

In der Arbeitsgruppe RZO/ZPG übernimmt jeweils eine Planungsgruppe während einer Amtsperiode die organisatorischen Arbeiten (z.B. Verfassen und Versenden der Einladungen und Protokolle). In der Amtsperiode 2018-2022 wird diese Aufgabe wieder von der ZPG durch den Verkehrsplaner übernommen. Entsprechend erhöht sich der zu erwartende Aufwand gegenüber den letzten Jahren. Es wird ein Betrag von Fr. 10'000.00 gegenüber bisher Fr. 5'000.00 eingesetzt.

---

Im Rahmen der Umsetzung des Gebietsmanagements Airport-Region ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Parkplatzreglements der Gemeinde Rümlang und der Städte Kloten und Opfikon unter Beteiligung der ZPG vorgesehen. Die Arbeiten sollen bereits im Jahr 2017 beginnen. Seitens der ZPG ist ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 vorgesehen. Zusätzlich wird ein gewisser Aufwand bei der ZPG für die Begleitung der übrigen Umsetzungsmassnahmen anfallen. Im Voranschlag 2018 werden deshalb Fr. 15'000.00 eingesetzt.

Das neue Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Von der Einführung der neuen Gemeindegesetzgebung mit zahlreichen Neuerungen insbesondere im Bereich des Finanzhaushalts sind neben den politischen Gemeinden auch alle Zweckverbände betroffen. Alle Zweckverbände sind verpflichtet, per 1. Januar 2019 auf das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“ (HRM2) umzustellen und bis spätestens am 1. Januar 2022 die Statuten einer Totalrevision zu unterziehen. Die ZPG will die Totalrevision der Statuten im Jahr 2018 mit externer Unterstützung angehen. Im Rahmenkredit wird deshalb unter der neuen Position „Totalrevision Verbandsstatuten“ ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingesetzt.

Gesamthaft wird unter dem Konto 790.3187 „Planungskredite/Projekte“ mit einem Aufwand von Fr. 149'000.00 für das Jahr 2018 gerechnet.

Ansonsten sind gegenüber dem Voranschlag 2017 nur bei wenigen Positionen Änderungen vorgesehen.

Der Betrag für Sitzungsgelder der Geschäftsleitung wird um Fr. 1'000.00 auf Fr. 8'500.00 reduziert (Konto 790.3002).

Der Betrag für die Publikationskosten (Konto 790.3101; Einladungen und Beschlüsse der Delegiertenversammlungen) wird um Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00 reduziert.

Ebenfalls um Fr. 4'000.00 auf Fr. 3'000.00 reduziert wird der Betrag für Öffentlichkeitsarbeit und die Nachführung der Homepage (Konto 790.3191).

Werner Schai, Rechnungsführer der ZPG seit 1981, lässt sich Ende Juli 2017 vorzeitig pensionieren. Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 12. April 2017 zugesagt, dass die Stadt Dübendorf bereit ist, weiterhin die Rechnungsführung für die ZPG sicherzustellen. Nach Überprüfung der Planstunden hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Rechnungsführung höher liegt, als der bisher bezahlte Pauschalbetrag von Fr. 5'000.00. Neu findet der gleiche Stundenansatz wie für die Führung des Sekretariats Anwendung. Entsprechend wird die Entschädigung für die Rechnungsführung im Voranschlag 2018 auf Fr. 10'000.00 erhöht.

Beim Konto 790.3102 für Drucksachen und Kopien wird ein Betrag von Fr. 12'000.00 eingesetzt (plus Fr. 2'000.00 gegenüber 2017). Zurzeit ist noch unklar, ob der Kanton oder die Regionen die Kosten für den im Jahr 2018 erwarteten finalen Druck des gesamtrevidierten regionalen Richtplans tragen müssen. Sollte der Kanton die Kosten übernehmen, wird der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft werden, andernfalls ist denkbar, dass der Druckaufwand höher liegt als angenommen.

Ende 2016 wohnten im Glattal 169'766 Personen (plus 3'304 gegenüber 2015). Im Jahr 2017 wird mit einer erneuten Zunahme der Bevölkerung im ZPG-Gebiet um ca. 2'230 auf 172'000 Einwohner gerechnet. Der budgetierte Beitrag der ZPG an den Dachverband RZU im Jahr 2018 beträgt deshalb Fr. 227'040.00.

Alle übrigen Budgetpositionen sind identisch mit dem Voranschlag 2017.

Das per Ende 2016 gegenüber der ZPG vorhandene Kontokorrent-Guthaben der Verbandsgemeinden von Fr. 53'416.55 wird mit den für das Jahr 2018 zu leistenden Kostenanteilen verrechnet.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 19. April 2017 und in Anwendung von Art. 28 lit. i) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2018 der Zürcher Planungsgruppe Glattal mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 627'840.00 zu Lasten der Verbandsgemeinden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 28. Juni 2017